Wahlsystem unter der Lupe

Wahlen Die beiden Politologen Christian Frommelt und Wilfried Marxer gingen auf demokratietheoretische Defizite des Landtags ein.

VON BANDI KOECK

m Rahmen der Vortragsreihe «Landtag - Schwatzbude, Volksvertretung, Machtträger?» widmete sich der zweite Vortrag der Sperrklausel sowie Mandatsverteilung. Darüber hinaus nahmen die beiden Referenten die Repräsentation des Volkes im Landtag genauer unter die Lupe. Das Interesse seitens der Bevölkerung hätte grösser nicht sein können. Als Leitfrage wurde der Stand Liechtensteins sowie die Vorteile und Nachteile des hiesigen Wahlsystems gestellt. Ziel der Referenten war es, nicht nur Fragen zu beantworten, sondern auch Denkanstösse zu geben. Marxer und Frommelt machten zudem einen Demokratietest, um zu erfahren, wie weit wir von einem gerechten Wahlsystem entfernt sind.

Starker Einfluss

«Das Wahlrecht stellt einen wesentlichen Einflussfaktor für die Chancen von Kandidierenden und Parteien bei Wahlen dar. Dabei können unterschiedliche Massstäbe an das Wahlrecht angelegt werden» so Wilfried Marxer eingangs. Er zeigte Ziele, Mittel und Begleitaspekte des Wahlrechts auf. «Durch eine Volksabstimmung könnten wir in Liechtenstein den Landtag absetzen.» Auch wenn bei der letzten Wahl die Beteiligung um fünf Prozent zurückgegangen ist, läge Liechtenstein im internationalen Massstab immer noch ganz vorn, er-

klärte der Politologe. Liechtenstein verfügt über die beiden Wahlkreise Oberland und Unterland. Wählen darf nur, wer einen Wohnsitz im Land hat. Die Sperrklausel beträgt acht Prozent.

Laut Marxer haben die Wähler einen starken Einfluss auf die Wahl. Der Historiker stellte zudem fest, dass das Unterland überrepräsentiert ist, eine Untervertretung von Frauen vorliegt und Ausländer bei den Wah-



Christian Frommelt (links) und Wilfried Marxer referierten gestern in Gamprin zum Thema «Landtagsarbeit – zwischen freiem Mandat und Parteiendisziplin». (Foto: Paul Trummer)

len nicht vertreten waren. Marxer bezog sich dabei auf Statistiken von 1989 bis 2013 und wies auf weitere Disproportionalitäten hin. «Die VU hat 2013 etwas weniger Mandate als ihnen zustehen würde. 2009 hatte

«Das Wahlrecht stellt

einen wesentlichen

Einflussfaktor für die

Chancen von

Kandidierenden und

Parteien bei Wahlen dar.»

WILFRIED MARXER

die Freie Liste Pech und deutlich weniger Mandate.» In einer längeren Zeitreihe zeigten die Referenten auf einen Blick die Über- und Untervertretung von Gemeinden. «Balzers und Mauren,

obwohl bei Mauren stets von einer schwarzen Hochburg gesprochen wird, gehen hier als Verlierer hervor», erklärte Wilfried Marxer. Christian Frommelt definierte den Begriff Sperrklausel im Vergleich mit anderen Staaten. «Die Schweiz hat keine Sperrklausel, in Israel beträgt sie zwei, in Österreich vier Prozent», so Frommelt. Neben dem komplizierten Wahlrecht in Deutschland (Fünfprozenthürde) wies der Politologe auf die achtprozentige Sperrklausel in Liechtenstein hin. «Im internationalen Vergleich haben wir mit Aserbaidschan und Türkei eine sehr hohe Sperrklausel. Der Europarat kommentierte, dass Liechtenstein maximal eine dreiprozentige Sperrklausel haben sollte», verriet Christian Frommelt. Als 1939 das Verhältniswahlrecht eingeführt wurde, betrug die Sperrklausel 18 Prozent. Erst 1962 wurde diese aufgrund einer Beschwerde der Christlich-Sozialen Partei aufgehoben. Seit 1973 beträgt sie acht Prozent und konnte trotz der Volksinitiative von 1992 nicht abgeschafft werden.

Zum Schluss wurden der Zuhörerschaft noch einige Rechenbeispiele zur Disproportion nach Mandatszahl vor Augen geführt. Wilfried Marxer erklärte, was sich ohne die Sperrklausel in Anbetracht von Mandatsverteilung und Wähleranteil verändern würde. «Wenn wir das Unterländer- zum Oberländerverhältnis anpassen würden, dann wäre die Disproportion geringer» begründete Marxer.

TERMINE

Weitere Vorträge

Die weiteren Vortragsabende finden am Dienstag, den 12. und Donnerstag, den 21. März 2013, im Vereinshaus in Bendern statt.